

110-4/109

~~_____~~
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR
Došlo 110-4/109
Či. 110-4/109
Přílohy listů 15

Krab. 226.

ST M

- IV. D - 295/42.
- IV. D - 305/42.
- IV. D - 310/42.
- IV. D - 312/42.

1

d
1942

1. 8. X-1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Jacobi.

W-Gruppenführer Frank will W-Oberführer Kreißl zum Oberbürgermeister der Hauptstadt Prag vorschlagen. W-Oberst-Gruppenführer Daluege hingegen möchte, dass der Berliner Bürgermeister Steeg die Stelle erhält. W-Brigadeführer Reinefarth vertritt die Auffassung, dass vom psychologischen Standpunkt die Person von Oberführer Kreißl den Vorzug verdient. Gruppenführer Frank läßt um die baldgefällige Vorlage eines ausführlichen, für Oberst-Gruppenführer Daluege bestimmten Gutachtens über Kreißl bitten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 20.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Handwritten notes: 20.10.42, 20.10.42, 30.10.42

Handwritten notes: 20.10.42, 30.10.42, 20.10.42

Der Deutsche Staatsminister.
(p.d.)

2
22. Febr. 1945.

22. 11. 1945
1.) **An Herrn
Regierungsrat Dr. Jürgen v. Protz,
P r a g .**

Sehr geehrter Herr Dr. v. Protz !

**Zu Ihrer Beförderung zum Leutnant über-
mittle ich Ihnen meine besten Glückwün-
sche. Möge Ihnen weiterhin Soldatenglück
und nach siegreicher Beendigung des
Krieges eine gesunde Heimkehr beschieden
sein!**



H e i l H i t l e r !

Aussenanschrift:
Feldpost!

An Herrn
Leutnant Dr. Jürgen v. Protz,
Feldpostnummer: 39500 A.

2.) Z.d.A.

IV 8-305a/42

3

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Prag, den 30.11.42
und des SD

Tgb.Nr. BdS - I - 12872/42



Vermerk:

Betr.: Autounfall PkW. BP - 435 zwischen Iglau und
Prag, am 8.10.42

Anl.: 2

Als Anlagen reiche ich die dem Befehlshaber der Si-
cherheitspolizei und des SD überlassenen Vorgänge,
bezüglich des Autounfalls des PkW PB 35 435, zurück.

i.A.

Wlein

W-Hauptsturmführer.

An W-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

vi. d. d.

1/2 31 9. 44 IV 2-310 a/42

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Ia 16 71

PRAG XIX., den 19.10.1942.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernsprecher: 773-55

4

Polst

Prag 10

1.) A b s c h r i f t

Autounfall.

10.10.42.

Am 8.10.42, gegen 18.00 Uhr, verunglückte der Pkw PB 35 435 auf der Staatsstrasse zwischen Iglau und Prag beim Km-Stein 1 km nördlich Blumendorf. Der Pkw fuhr mit ca. 80 km Geschwindigkeit, hatte Reifenpanne rechts hinten und überschlug sich zweimal.

Insassen: 1.) Bruno von Scholt, deutscher Staatsangehöriger, Revisor der Reichsstelle IV - Lederwirtschaft Bodein - , Prag XIII, Dreißig-gasse wohnhaft, wurde schwer verletzt.

2.) Prot.-Angehöriger Stanislaus Klima, Beamter beim Ministerium für Forst- und Landwirtschaft in Prag XII, Belgische Gasse 8, wurde leicht verletzt.

Beide wurden in das Krankenhaus Deutsch-Brod gebracht. Der Wagen ist schwer beschädigt worden und abgeschleppt.

In den Pkw wurden folgende Lebensmittel vorgefunden :

50 kg Äpfel, 15 kg Birnen, 14 kg griffiges Weizenmehl, 24 kg doppelgriffiges Weizenmehl, 6 kg glattes Weizenmehl, 3,3 kg Schweinefleisch, 1 Ente zu 3,75 kg, 1 Ente zu 1,85 kg, 1 Gans zu 5,30 kg (alle ausgenommen), 1 Brot zu 5,5 kg, 60 ungestempelte Eier, 2 Flaschen Kognak, 1 Flasche Wein, 20 L Wein, 1 Schachtel Bonbons.

Untersuchung führt Kripo Zlin. Der Unfall wurde dem Dt. Gend.-Kdo. Iglau von der Protektoratsgendarmerie bisher nicht gemeldet.

Pol. Rgt. 21 Ia 16 71

2.) An den

Höheren ~~W-~~ und Polizeiführer

z.Hd. d.Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

Prag

unter Bezug auf die heutige fernm. Besprechung mit Oberst d.Sch. Montua.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes.
I.A.

Deutsche Kriminalpolizei	
K P C St. Prag.	
Eing	23 OKT 1942
Anl.	
Tgb. Nr.	

Montua

St. C. 129-310/42

L. ...
V + W
Prag 10

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 2. November
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf: 70615, 70465

1942.

Tgb. Nr. B. d. S. - V - 12872/42 -.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

1.) Bericht:

Nach einer Dienstfahrt vom 5. bis 8.10.42 in die Bezirke Prerau, Kremsier, Brünn, Trebitsch, Groß-Meseritsch und Mähr. Budwitz, in denen Gerbereibetriebe zu kontrollieren waren, traten der Revisor Bruno Scholz, deutscher Staatsangehöriger, geb. am 9.8.1905 in Hamburg, wohnhaft in Prag XIII., Drei- und siebenzigste Straße Nr. 1029 und der Kanzleiassistent Stanislaus Klima, Protektoratsangehöriger, geb. am 20.5.1910 in Prag, wohnhaft in Prag XII., Belgische Straße Nr. 8, beide dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeteilt, am 8.10. von Wollain nach Prag die Rückreise an. Einen Kilometer nördlich Blumendorf geriet der PKW., der von Scholz gesteuert wurde, nach einem Reifendefekt ins Schleudern und überschlug sich. Scholz wurde schwer, Klima leicht verletzt.

In dem schwer beschädigten Wagen wurden

35 kg Obst,	9,85 kg Geflügel,
44,5 kg Weizenmehl,	60 St. Eier,
3,3 kg Schweinefleisch	2 Fl. je 1 Ltr. Brandy
1 Einweckglas mit Selchfleisch	und 20 Ltr. Wein

gefunden. Über die Herkunft der Waren gaben die Verunglückten, teilweise nach anfänglichem Leugnen zu, sie von den Gerbereibesitzern Gottlieb Horak aus Wollain, Josef Uchytíl und Eduard Vrzáček aus Namiest, sowie Franz Vybirál aus Kralitz, deren Betriebe sie als Kontrollorgane zu besichtigen hatten, geschenkt erhalten zu haben. Diese Angaben werden von den Gerbereibesitzern bestätigt, die noch ergänzend erklärten, daß die Übergabe der Waren erst nach der Amtshandlung der Verletzten und, nachdem beide auf die schlechte Ernährungslage in

Prag

5-1

2887

1.) Vermerk:
Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher

2.) z. d. A.

2

109 2. 44.

5-10v

1.) Vermerk:

Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher

2.) z. d. A.

82108

/

23/ 2. 44

DER REKTOR DER DEUTSCHEN
TECHNISCHEN HOCHSCHULE
IN PRAG

PRAG I, den 10. November 1942
MOZARTPLATZ 2

6

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsminister
in Berlin, Wilmersdorf
Empf. 12. NOV. 1942

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer
Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank
Prag.

Betr.: Ernennung des Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Hubrich zum Honorarprofessor der Deutschen Karls-Univer-
sität.

Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Deutschen Karls-Universität hat mit Schreiben vom 6. August 1942
um Entscheidung darüber gebeten, ob gegen die Absicht des Senates
der Juristischen Fakultät, den Ministerialdirigenten Hubrich zum Hono-
rar-Professor zu ernennen, Bedenken bestehen.

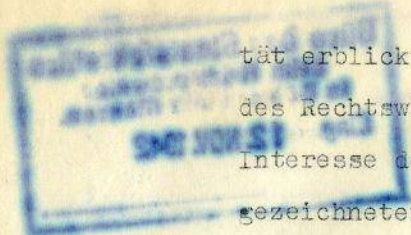
In einer Besprechung zwischen dem Dekan der Rechts- und
Staatswissenschaftlichen Fakultät Professor Laufke, Dozent Dr. Beyer
und mir wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass Professor
Dr. Raschhofer als ausgezeichnete Kenner der osteuropäischen
Nationalitätenfragen und zwischenstaatlichen Verhältnissen, auf
den neuen Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenstaatliches und
zwischenvölkisches Recht berufen werden soll. Es wurde nicht als
zweckmässig angesehen, zu Professor Raschhofer noch einen zweiten
Völkerrechtler zu ernennen.

Der dann freiwerdende Lehrstuhl Raschhofers soll dem bis-
herigen Professor für Rechtswissenschaft der Deutschen Technischen
Hochschule, Professor Dr. Henrich übertragen werden. Die Universi-

St. G. W. J. - 3122/42

6a

PRAGI den 10. November 1942



tät erblickt darin eine zweckmässige und wesentliche Ergänzung des Rechtswissenschaftlichen Studiums, namentlich auch im Interesse der Südostforschung, da Professor Henrich ein ausgezeichnete Kenner des ungarischen Rechtes ist und die ungarische Sprache vollkommen beherrscht.

Die Heranziehung des Ministerialdirigenten Hubrich als Honorarprofessor, insbesondere für das allgemeine Reichsrecht und europäische zwischenstaatliche Recht in Verfassungs- und Verwaltungspolitischer Hinsicht würde dann eine weitere wertvolle Ergänzung des Fachprofessors für das Reichsrecht Professor Raschhofer bedeuten.

Damit während der Abwesenheit Professor Raschhofers das Gebiet des Reichsrechtes des zwischen-staatlichen und zwischen-völkischen Rechtes an der Universität bearbeitet wird, hat die Fakultät die Bestellung eines Vertreters vorgeschlagen.

Sofern also nicht besondere anderweitige Gründe vorliegen die gegen eine Ernennung von Ministerialdirigenten Hubrich sprechen, bitte ich dieser zuzustimmen.

Heil Hitler!



58320

Handwritten notes and scribbles at the bottom of the page.

7

Der Rektor
der Deutschen Karls-Universität
in Prag.

Pr. 1359/42

Brag I, 17.10.1942
Emetianapl. 2
Fernspr. 64300

**Eintrag des Dekans in die
Liste der Professoren
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. OKT. 1942**

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer
Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank
Prag.

Betr.: Ernennung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Hubrich
zum **Hon.** Professor der Deutschen Karls-Universität

Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Karls-Universität hat mit Schreiben vom 6. August 1942 um Entscheidung darüber gebeten, ob gegen die Absicht des Senates der Juristischen Fakultät, den Ministerialdirigenten Hubrich zum **Hon.** Professor zu ernennen, Bedenken bestehen.

Wie ich vernahm, wurde Doz. Dr. Beyer zur Stellungnahme zu diesem Schreiben aufgefordert. Dr. Beyer hat in dieser Stellungnahme anscheinend eine Ansicht vertreten, die von derjenigen abweicht, die er gegenüber dem Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und mir bei einer gemeinsamen Besprechung in dieser Angelegenheit vertreten hat. Ausserdem hat offenbar Herr Dr. Beyer dem Plane der Fakultät eine andere Auslegung gegeben, als er von dieser gedacht war.

6831



St. S. IV J-312/42

4a



In dieser gemeinsamen Besprechung wurde einstimmig darüber erzielt, dass Prof. Dr. Raschhofer, als
 ausgezeichneter Kenner der osteuropäischen Nationalitäten-
 fragen und zwischenstaatlichen Verhältnissen, auf den neuen
 Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenstaatliches und zwischen-
 völkisches Recht berufen werden soll. Es wurde nicht als zweck-
 mässig angesehen, zu Prof. Raschhofer noch einen zweiten
 Völkerrechtler zu ernennen, um Doppelbesetzung zu vermeiden.
 Der dann freiwerdende Lehrstuhl Raschhofers soll
 dem bisherigen Professor für Rechtswissenschaft der Deutschen
 Technischen Hochschule, Prof. Dr. Henrich, übertragen werden.
 Die Fakultät erblickt darin eine zweckmässige und wesentliche
 Ergänzung des Rechtswissenschaftlichen Studiums, namentlich
 auch im Interesse der Südostforschung, da Prof. Henrich ein
 ausgezeichnete Kenner des ungarischen Rechtes ist und die
 ungarische Sprache vollkommen beherrscht.

Die Heranziehung des Ministerialdirigenten Hubrich
 als Hon. Professor, insbesondere für das allgemeine Reichsrecht
 und europäische zwischenstaatliche Recht in Verfassungs- und
 Verwaltungspolitischer Hinsicht würde dann eine weitere wert-
 volle Ergänzung des Fachprofessors für das Reichsrecht Prof.
 Raschhofer bedeuten.

Damit während der Abwesenheit Prof. Raschhofers
 das Gebiet des Reichsrechtes des zwischenstaatlichen und

58319



Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or reference number.

zwischenvölkischen Rechtes an der Universität bearbeitet wird, hat die Fakultät die Bestellung eines Vertreters vorgeschlagen.

Sofern also nicht besondere andersweitige Gründe vorliegen, die gegen eine Berufung von Ministerialdirigent Hubrich sprechen, bitte ich dieser zuzustimmen.

.Heil Hitler!

Hubrich

81888

wollte eine erstklassige Qualitätskraft aus dem Reich gewinnen und daneben einen Praktiker wie Ministerialdirigenten Dr. Hubrich als Honorarprofessor wirken lassen. Unter diesen Umständen halte ich die von mir am 25.8.1942 geäußerten Bedenken aufrecht. Der Kurator wurde in einer mündlichen Besprechung von dieser Stellungnahme unterrichtet.

Vermerk:

by

Unter Beifügung der Vorgänge

Herrn

Abteilungsleiter I

im Hause.

Abteilung I
R/W

Prag, den 20. Oktober 1942

Herrn

Staatssekretär

vorgelegt.

Nach den vorliegenden Stellungnahme, halte ich es für zweckmässig, wenn Rektor und Dekan vom Kurator dahin unterrichtet werden, dass die Kandidatur H u b r i c h zunächst zurückgestellt werden müsse bis -wie von Obergruppenführer H e y d r i c h vorgesehen- ein neuer Mann besonderen Könnens für den neuen Lehrstuhl für Reichsrecht, zwi- schenstaatliches und zwischenvölkisches Recht gefunden ist. Eine offizielle Unterrichtung von Staatssekretär S t u k = k a r t erscheint nach den Vorgängen nicht erforderlich, vielmehr schlage ich nach Rücksprache mit Dr. B e y e r vor, dass Rektor und Dekan Hubrich unmittelbar unterrichten und ihm die Verständigung des Staatssekretärs anheimgeben.

Rinbauer

9a

Prag, den 19. Oktober 1942

Betrifft: Ernennung des Ministerialdirigenten Hubrich zum Honorarprofessor

V e r m e r k:

Zwischen der Stellungnahme der Gruppe Hochschulen und mir besteht in obiger Angelegenheit nur ein scheinbarer Gegensatz. Es ist richtig, daß Raschhofer für den neuen Lehrstuhl für Reichsrecht, Zwischenstaatliches und Zwischenvölkisch Recht formell vorgesehen ist und Hendrich auf den Lehrstuhl von Raschhofer kommen soll. Praktisch wird aber nicht das erreicht, was seinerzeit von Obergruppenführer Heydrich gewünscht und eingeleitet wurde: Es sollte von auswärts ein neuer Mann nach Prag kommen, weil der Eindruck bestand, daß die in Prag vorhandenen Herren für die Aufgabe nicht voll ausreichen. Es hatte schon seinen Grund, daß die Tätigkeit Raschhofers bei der Begründung des neuen Lehrstuhls nicht berücksichtigt wurde. Durch die von der Fakultät vorgeschlagene Lösung kommt jedoch außer einem zeitweiligen Vertreter (Greve oder Klein) kein neuer Mann nach Prag. Es wird aber gerade die so notwendige geistige Blutzufuhr vermißt. Damit ist nichts gegen die Tätigkeit der Herren Raschhofer und Hendrich gesagt, die in ihrer Art durchaus Prag nützlich sind, Hendrich insbesondere infolge seiner Südostkenntnisse. Daß aber einer von diesen beiden Herren zu der ersten Garnitur der Professoren für öffentliches Recht gehört, wird sicher von keiner Seite behauptet werden. Darauf kam es aber dem Obergruppenführer Heydrich an: er

Handwritten signature



wollte

58317

lung I

Prag, den 18. September 1942

110

Zunächst urschriftlich u.R.

Herrn Dr. Beyer

mit der Bitte um Stellungnahme (vor Vorlage
des Vorgangs an den Herrn Staatssekretär).

Blau

31883



Prag, den 15. September 1942

Eingegangen
Abtlg. I.
16. IX. 1942

Dem

Herrn Staatssekretär

durch den Herrn Abteilungsleiter I.

Betr. Ernennung des Ministerialdirigenten Dr. Hubrich zum
Honorarprofessor.

Mit Schreiben vom 6. August 1942 hat der Dekan der
Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen
Karls-Universität um Entscheidung gebeten, ob gegen seine
Pläne, den Ministerialdirigenten Hubrich für die Fakultät
als Honorarprofessor zu gewinnen, Bedenken bestehen. In
seiner Stellungnahme zu diesem Schreiben, die mir jetzt erst
bekannt wird, führt der Dozent Dr. Beyer aus, dass der
neue Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenvölkisches und
zwischenstaatliches Recht mit Professor Henrich von der
Deutschen Technischen Hochschule besetzt werden solle, dass
Henrich " jedoch für eine Bearbeitung der neuen Gedanken
des Reichsverwaltungsrechts nicht in Frage komme". Er be-
fürchtet, dass die als zusätzlich gedachte Honorarprofessur
das Uebergewicht gegenüber dem Ordinariat erhalte und
empfiehlt deshalb die Angelegenheit Hubrich zurückzu-
stellen. Herr Staatssekretär hat sich den Bedenken von Dr.
Beyer angeschlossen und entsprechend entschieden.

Da mir bekannt ist, dass die Fakultät auf die
Heranziehung von Ministerialdirigenten Dr. Hubrich besonde-

ren

11a
ren Wert legt, erlaube ich mir die Ausführungen von Dr. Beyer zu ergänzen, da sie in der vorliegenden Fassung die Pläne der Fakultät nicht klar ersichtlich werden lassen:

Als die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät von dem Wunsche des SS-Obergruppenführers Heydrich auf Verstärkung der Forschung und Lehre bezüglich der besonderen Probleme der Neuordnung des Reiches, insbesondere des Protektorats, der neuen Ostgebiete und des Südostens in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie ihn auf das freudigste begrüßt. Es entsprach völlig ihren eigenen Intentionen, die sie durch die Berufung von Professoren, insbesondere mit Osterfahrungen /Oberländer, Raschhofer, Wolff/ die Einrichtung eines neuen Instituts für Völkerrecht und Reichsrecht, durch eine Gemeinschaftsarbeit über das Slowakische Recht u. a. verfolgt hatte und verfolgt. Umsomehr ist ihr daran gelegen, ihren Ausbau im Sinne des Obergruppenführers Heydrich fortzusetzen. Dies glaubt sie am besten in folgender Weise zu tun:

1. Berufung des Prof. Dr. Raschhofer als des besten Kenners der europäischen und insbesondere osteuropäischen Nationalitätenfragen, Verfassungspolitischen Lagen und zwischenstaatlichen Beziehungen auf den neugegründeten Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenstaatliches und zwischenvölkisches Recht.
2. Dessen Ergänzung, namentlich bezüglich des Verwaltungs- und sonstigen öffentlichen Rechts der Südoststaaten, insbesondere des aus sprachlichen Gründen sonst vielfach vernachlässigten panonischen Raumes durch Prof. Dr. Henrich, der von der Technischen Hochschule in Prag auf den bisher von Prof.

Raschhofer

58315



Raschhofer innegehabten und dann entsprechend umzuwandelnden Lehrstuhl an der hiesigen Fakultät zu berufen wäre. Das allgemeine Völkerrecht wird von den Professoren Raschhofer, Rühländ und Wolff ohnehin hinreichend vertreten werden können .

3. Die Gewinnung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Hubrich als Honorarprofessor zur Pflege des allgemeinen Reichsrechts und europäischen zwischenstaatlichen Rechts in verfassungs- und verwaltungspolitischer Hinsicht ist als weitere Ergänzung des hauptsächlichen Fachvertreters für das Reichsrecht und europäische öffentliche Recht, Prof. Dr. Raschhofers, gedacht. Dass diese Honorarprofessur das Übergewicht bekommen würde, ist schon wegen der nicht ständigen Anwesenheit des Ministerialdirigenten Hubrich in Prag, dann aber auch deshalb nicht zu besorgen, weil die Vertretung des Faches also durchaus nicht bei ihm alleine oder auch nur bei Prof. Henrich und ihm liegen wird.

Es ist also in Aussicht genommen, den neu gegründeten Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenvölkisches und zwischenstaatliches Recht nicht dem Professor Henrich zu übertragen, sondern dem zur Zeit besten Kenner der Materie, Prof. Dr. Raschhofer. Prof. Henrich soll Prof. Raschhofer, der zur Zeit bei der Wehrmacht ist, auch nicht vertreten. Diese Vertretung sollen vielmehr entweder der Dozent der Rechtswissenschaftlichen und Auslandswissenschaftlichen Fakultät in Berlin Dr. Grewe oder der Dozent der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Frankfurt Dr. Klein übernehmen. Ein entsprechender Antrag liegt bereits seit Juli dem Reichserziehungsministerium vor. Eine Verbindung des Prof. Henrich mit dem neuen Lehrstuhl für Reichsrecht, zwischenvölkisches und zwischenstaatliches Recht

besteht

12a

besteht nur insofern, als Professor Henrich, der seinen Lehrstuhl bei der Technischen Hochschule für einen Betriebswissenschaftler frei machen muss, bis zur Ernennung von Prof. Raschofer zum Ordinarius für Reichsrecht, zwischenvölkisches und zwischenstaatliches Recht, d.h. bis zum Freiwerden seines jetzigen Lehrstuhls, aus dem neuen Lehrstuhl seine Bezüge erhält. Das ist eine haushaltsrechtliche Angelegenheit, die voraussichtlich in einigen Wochen erledigt ist und mit Lehre und Forschung nichts zu tun hat. Werden die Pläne der Fakultät verwirklicht, so wird durch die Professoren Raschofer, Henrich, Hubrich, Rühland, Oberländer und Wolff eine Arbeit geleistet, die an den deutschen Hochschulen ohne Vorbild ist. Die Fakultät würde es deshalb bedauern, wenn Ministerialdirigent Dr. Hubrich, der die Wissenschaftler durch seine reiche praktische Erfahrung ergänzensoll, aus diesem Arbeitskreis ausfallen würde.

Ich möchte deshalb Herrn Staatssekretär bitten, zu prüfen, ob bei dieser veränderten Sachlage die Bedenken gegen die Mitarbeit von Ministerialdirigent Hubrich noch aufrecht erhalten werden können.

Die Vorgänge füge ich wieder bei.

Handwritten signature



58314

besteht

Der Dekan

der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Deutschen Karls-Universität in Prag.

Prag I., am
Smetana Platz 2
Ruf: 625-29, 627-80, 627-81.

1793
13
C. Heygast RHR.

22. 891/42

An den

Herrn Reichsprötektor in Böhmen und Mähren
in Prag.

Der Kurator
Hochschulen in Prag
7. VIII. 1942
Anl.

Durch den

Herrn Rektor der Deutschen Karls-Universität,
durch den

Herrn Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen

in Prag.

82
18

Betr.: Ernennung des Ministerial-Dirig.
Dr. H u b r i c h zum Honorar=
professor.

Ich beabsichtige, den Antrag zu stellen, den Ministerial=
Dirigenten des Innenministeriums Dr. H u b r i c h zum Hono=
rarprofessor für Öffentliches Recht an der Rechts=
wissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Karls-Universität in
Prag zu bestellen. Anlaß hierzu gibt der Umstand, daß eine enge
Verbindung von Praxis und Lehre gerade für das Gebiet des Öffent=
lichen Rechtes von besonderer Wichtigkeit ist. Dies gilt im glei=
chen Maße für Forschung und Lehre. Für die Forschung wäre durch
die Ernennung Hubrichs zum Honorarprofessor die Verbindung mit
dem Reichs-Innenministerium hergestellt; für die Lehre hätte
die Ernennung Hubrichs die Bedeutung, daß Hubrich die Studen=
ten mit den Gründen und der Geschichte der Verfassungsgesetze
und der wichtigsten und grundlegenden Verwaltungsvorschriften
bekanntmachen könnte, wie dies nur ganz wenig Personen möglich
ist. Durch Publikationen hat Hubrich sein wissenschaftliches
Interesse bewiesen. Übrigens gewann ich bei einer Rücksprache
mit Hubrich den Eindruck, daß er eine starke wissenschaftliche
Begabung an den Tag legt.

Ich bemerke, daß Minist.-Dirig. Hubrich von Staatssekre=
tär Stuckart die Genehmigung zur Übernahme der Honorarprofessur
erhielt.

Rektorat
der Deutschen Karls-Universität
Prag, den 9. 8. 1942
1126/42

11a

Ich bitte um Entscheidung darüber, ob gegen meine Pläne, Hubrich für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät als Honorarprofessor zu gewinnen, Bedenken bestehen.

Der Dekan:

Laufer

Der Rektor

der Deutschen Karls-Universität
Cgb. Nr. 1126/42

Prag, am 7. August 1942.

Gesehen und weitergereicht.

Der Kurator

der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag

A.Z. 13 - 10 - 08.

Prag, den 8. August 1942

Weiter gereicht. Ich bitte, die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs herbeizuführen.

Der Reichsprofessor

I-Hochsch. Nr. 13-03-796

Prag, 10. August 1942.

Herrn Staatssekretär
d.d.H. des Herrn Abteilungsleiters I
mit der Bitte um Entscheidung.

*3-fache Vorlage des Plans
alt. des Prof. Hubrich
für bef. und g. g. d. d. d. d.*

Eingegangen
11 VIII 1942



58313

Laufer

Trichs 11/8

Major Müller
13/12

14

Prag, den 25. August 1942

Der Reichsminister für A. 27. AUG. 42	
Anl.	
Rpr. 3183	Bearb.

Betrifft: Ernennung des Min.Dir. Dr. H u b r i c h
zum Honorarprofessor an der Karlsuniversität

Bezug: Schreiben des Dekanats der Rechts- und Staats-
wissenschaftlichen Fakultät, Zl. 891 v. 6. 8. 1942

Zu Lebzeiten von $\text{H-Obergruppenführer}$ Heydrich wurde mehrfach der Plan erörtert, in Prag eine Verstärkung der juristischen Fakultät in dem Sinne vorzunehmen, daß die besonderen Probleme der neuen Ostgebiete bzw. des Protektorats, des Generalgouvernements, der Reichskommissariate des Ostens, Nordens und Westens sowie der eingegliederten Westgebiete intensiv bearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde ein Ordinariat für zwischenvölkisches und zwischenstaatliches Recht beantragt und in Aussicht genommen, daß daneben ein Verwaltungspraktiker zusätzlich als Honorarprofessor wirkt. Der Reichsfinanzminister hat auf Antrag hin das erwähnte Ordinariat bewilligt.

Nach dem Tode des $\text{H-Obergruppenführers}$ Heydrich hat die Fakultät sich auf den Standpunkt gestellt, daß der neue Lehrstuhl mit dem Professor der Rechte der technischen Hochschule Henrich besetzt werden soll. Henrich hat ein Ordinariat an der technischen Hochschule, das auf Wunsch des Rektors Buntru für einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl freigegeben werden soll. Ich kann mich den Wünschen des Rektors nicht ganz verschließen, da unbedingt auch ein Ausbau der technischen Hochschule erfolgen muß. Durch die Ernennung Henrichs erfolgt jedoch nicht eine Erfüllung des Planes, den $\text{H-Obergruppenführer}$ Heydrich hatte. Henrich kennt zwar das südosteuropäische Recht und beherrscht auch die magyarische

Sprache _____

Abteilung I

Prag, den 4. Sept. 1942

15
ab am 7. 9. 42 Per.

1) An den

Gruppenleiter I 11

Herrn Kurator Prof. Ehrlicher

mit der Bitte, einen Briefentwurf für den
Gruppenführer an Staatssekretär S t u c k a r t vorzulegen,
der ihn im Sinne der Entscheidungen des Ober- und Oberstgrup-
penführers unterrichtet.

Gruppen



2.) Wv. 15. 9. 42

28311

Kandidatin Hübner